



Reihen Sie sich ein in die
„Kette der helfenden Hände“

Ansprechpartnerin: Monika Krebs, Telefon (02 12) 299-100
Spendenkto.-Nr. 27 102, Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00)

Informationen rund um die Kette finden Sie auch unter
www.solinger-tageblatt.de

**Vielen Dank
für Ihre Hilfe!**

ST Solinger Tageblatt



**Aktion des
Solinger Tageblattes
für Hilfe zur Selbsthilfe**

Was ist die „Kette der helfenden Hände“?

Die „Kette der helfenden Hände“ ist eine Brücke zwischen Menschen, die helfen wollen, und denen, die Hilfe brauchen:

Die Wohltätigkeitsaktion des Solinger Tageblattes leistet seit 1969 Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützt Solinger Bürger, die unverschuldet in Not geraten sind: Alte, Kranke, Behinderte, Menschen, die durch ein Unglück wirtschaftlich aus der Bahn geworfen wurden.

Die „Kette der helfenden Hände“ tritt nur dann in Aktion, wenn in einem Notfall alle öffentlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, Menschen aber dennoch geholfen werden muss.

Wie hilft die „Kette der helfenden Hände“?

In Notfällen, für die es keine öffentlichen Töpfe gibt, tritt die „Kette der helfenden Hände“ ein. Unbürokratisch, aber mit Gewissenhaftigkeit. Jeder Fall wird geprüft. In Zusammenarbeit mit Fachleuten bei Behörden und Wohlfahrtsverbänden.

Die „Kette der helfenden Hände“ tritt nicht ein, um Schuldenberge abzutragen oder Misswirtschaft zu beheben.

Pro Jahr konnte die Tageblatt-Aktion in der Vergangenheit rund 500 Einzelpersonen oder Familien wirkungsvoll helfen. Not lindern, neuen Lebensmut geben. Hinter jedem Einzelfall verbirgt sich ein ganz persönliches Schicksal.

Über 4 Millionen Euro hat die „Kette der helfenden Hände“ in 40 Jahren bereits gesammelt und für hilfsbedürftige Mitbürger in Solingen verwendet. Bis auf den letzten Cent. Die Spenden an die von zahllosen Lesern mit großem Vertrauen bedachte Tageblatt-Aktion fließen in voller Höhe wohltätigen Zwecken zu.

Sämtliche Verwaltungskosten werden vom Verlag B. Boll getragen.

Einige Beispiele:

Einer jungen Frau, die aufgrund einer schweren Erkrankung an den Rollstuhl gefesselt ist, wird von den Kostenträgern ein Spezialrollstuhl verweigert - weil sie nicht mehr berufstätig ist.

Ein Vater von drei schulpflichtigen Kindern, dessen Frau gestorben ist, braucht schnelle Hilfe bei der Beaufsichtigung der Kinder, um seiner Arbeit weiter nachgehen zu können.

Einer 50jährigen Frau können die Ärzte keine Hoffnung mehr machen. Operationen, Chemotherapien und Bestrahlungen konnten ihre schwere Krankheit nicht besiegen. Die Frau weiß, dass sie nicht mehr lange zu leben hat. Sie hat nur noch einen großen Wunsch: Sie möchte noch einmal ihre nächsten Verwandten besuchen, die selbst nicht in der Lage sind, zu ihr zu kommen. Doch ihr fehlt das Geld für die Reise.

